



Landesverband  
der Musikschulen  
in NRW

Stand 6. Juli 2020

## **Aktuelle Corona-Betreuungsverordnung: Abstandsregelungen für KiTas**

Die aktuelle Coronaschutzverordnung vom 2. Juli verweist für den Elementarbereich auf die geltenden Vorschriften der KiTas (wir berichteten am 2. Juli):

*„Für musikalische Angebote im Elementarbereich gelten die in KiTas geltenden Abstandsregelungen.“*  
(Zitat aus der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“, Kapitel XII Punkt 6)

**Die genannten Abstandsregelungen für KiTas werden in der aktuellen Corona-Betreuungsverordnung vom 2. Juli thematisiert, die in §2 wiederum auf eine Handreichung für die Kindertagesbetreuung verweist:**

*„...Hierzu obliegt es den Trägern bzw. Leitungen der Kindertageseinrichtungen, heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen und Gruppen sowie den Kindertagespflegestellen, die Empfehlungen in der „Handreichung für die Kindertagesbetreuung in einem eingeschränkten Regelbetrieb nach Maßgaben des Infektionsschutzes aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie (gültig vom 8. Juni bis 31. August 2020)“ vom 27. Mai 2020 des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, insbesondere die Hygienestandards und Empfehlungen nach Abschnitt 4 dieser Handreichung und die in ihr beschriebenen organisatorischen Maßnahmen wie die nähere Ausgestaltung zu Bring- und Abholzeiten oder zur Lage der Betreuungszeit umzusetzen.“*

**In der genannten Handreichung wird folgende Abstandsregelung empfohlen:**

*„4.3. Abstandsgebot*

*Je jünger die Kinder sind, umso wichtiger sind Nähe und Körperkontakt. Kinder brauchen die beziehungsvolle Nähe zu ihren vertrauten Betreuungspersonen und das vor allem in dieser auch für sie schwierigen Zeit. Es ist bei der Betreuung von (kleineren) Kindern nicht möglich, einen Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten. Es gibt Körperkontakt in Pflege- und Ankleidesituationen, Kinder brauchen Körperkontakt zur Beziehungs- und Bindungssicherheit, vor allem auch in Krisensituationen, und besonders sehr junge Kinder benötigen die Kommunikation über Körpersprache einschließlich Mimik. Das Abstandsgebot kann damit nicht so beachtet werden, dass es einen effektiven Schutz darstellt. Das Abstandsgebot ist aber zwischen den Beschäftigten, zwischen den Beschäftigten und Eltern und zwischen Beschäftigten und Externen einzuhalten. Auch innerhalb eines Gruppensettings*

*sollte das Abstandsgebot zwischen den Betreuungspersonen soweit möglich gewahrt bleiben; eine vollständige Wahrung wird in aller Regel jedoch nicht möglich sein.“*

Die Handreichung (gültig zunächst bis zum 31. August 2020) finden Sie unter [https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/20200527\\_handreichung\\_ingeschraenkte\\_r\\_regelbetrieb.pdf](https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/20200527_handreichung_ingeschraenkte_r_regelbetrieb.pdf)

Die aktuelle Corona-Betreuungsverordnung finden Sie unter [https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/coronabetrvo\\_ab\\_02.07.2020.pdf](https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/coronabetrvo_ab_02.07.2020.pdf)

Zur aktuellen Coronaschutzverordnung:

[https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/coronaschvo\\_ab\\_02.07.2020.pdf](https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/coronaschvo_ab_02.07.2020.pdf)

Die Anlage zur Coronaschutzverordnung finden Sie unter

[https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/anlage\\_hygiene\\_zur\\_coronaschvo\\_ab\\_02.07.2020.pdf](https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/anlage_hygiene_zur_coronaschvo_ab_02.07.2020.pdf)

Während der Sommerferien informieren wir Sie per Update über weitere Veränderungen der Verordnungen.

## Konferenzen der LVdM NRW-Musikschulen: Aktuelle Termine

05.08.2020, 15.00 Uhr Ruhrmusikschulen: per Videokonferenz

10.08.2020, 10.00 Uhr Region Köln: per Videokonferenz

18.08.2020, 09.00 Uhr Region Münster per Videokonferenz

21.08.2020, 10.00 Uhr Region Arnsberg: per Videokonferenz

04.09.2020, 09.30 Uhr Region Detmold: Musikschule Löhne

21.09.2020, 09.30 Uhr Region Düsseldorf: Musikschule Mönchengladbach

Mit herzlichen Grüßen und den besten Wünschen für eine erholsame Ferienzeit!

**Ihre Geschäftsstelle des LVdM NRW**

-----  
**Landesverband der Musikschulen in NRW e.V.**

Breidenplatz 10

40627 Düsseldorf

Tel. 0211.25 10 09

Fax 0211.25 10 08

[kontakt@lvdm-nrw.de](mailto:kontakt@lvdm-nrw.de)

[www.lvdm-nrw.de](http://www.lvdm-nrw.de)

*gefördert vom*

*Ministerium für Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen*